

Bundesverband Onlinehandel (BVOH)

Brexit: Onlinehändler sollten Verträge überprüfen

Freitag, 24.06.2016

Der Schock über das Brexit-Votum ist auch unter den Onlinehändlern groß. Für den deutschen Onlinehandel sind die gesamten Folgen noch nicht abzusehen. „Die Entscheidung der Briten zum Brexit ist natürlich zu akzeptieren, aber wir hätten uns klar die andere Variante gewünscht“, sagt Oliver Prothmann, Präsident des Bundesverband Onlinehandel e.V. (BVOH). Als Sofortmaßnahme empfiehlt der BVOH allen Händlern, umgehend die Preise und Kosten in Verträgen anhand der Wechselkurse zu prüfen und anzupassen. Kurzfristig erwartet der BVOH eine Verunsicherung der Verbraucher in UK, vor allem über die kommende persönliche Situation, zum Thema Arbeitsplatzsicherheit und nicht zuletzt auch zur eigenen Kaufkraft. Durch die zu erwartende Abwertung des Pfunds – wahrscheinlich stärker als der des Euro – wird die Kaufkraft der Briten sinken, was auch zu einem Rückgang des grenzüberschreitenden Handels nach UK führen könnte. Es bedeutet aber im Besonderen, dass die Preise im grenzüberschreitenden Handel angepasst werden müssen. Des Weiteren wird der mehrjähriger Trennungsprozess zeigen, wie sich die Situation entwickelt.

„Die Folgen des Brexits können aber auch positiv sein, zumindest für die Verbraucherinnen und Verbraucher, denn für sie kann es nun günstiger sein, in UK einzukaufen, was allerdings wieder Kaufkraft aus Deutschland abzieht. Der Brexit bleibt ein zweiseitiges Schwert“, sagt Oliver Prothmann. Insgesamt sieht Oliver Prothmann gute Chance für den kleinen und mittelständischen Onlinehandel, denn sie sind es gewohnt, schnell und flexibel auf neue Situationen zu reagieren. Klar ist jedoch, dass die teilweise innerhalb der EU vorherrschenden Unterschiede den internationalen Handel schon jetzt komplex machen. Der Austritt der UK wird die Situation sicher noch weiter verkomplizieren.

[zum Seitenanfang](#)